

15. Wahlbekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahl des/der Bürgermeister/in in der Gemeinde Sibbesse am 13.09.2026**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 gem. § 45g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 13.09.2026 durchgeführten Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Sibbesse wie folgt festgestellt:

1.

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	3.694
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.023
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	4.717
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	3.592
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	962
C	Ungültige Stimmzettel	80
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	3.512

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

2. Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name laut Stimmzettel	Stimmenzahl
1	SPD	Köhler, Hans-Jürgen	1.488
2	CDU	Ceglarek, Nina	1.080
3	Einzelwahlvorschlag Rudolph	Rudolph, Ingbert	944
Zusammen D			3.512

Es findet eine Stichwahl statt zwischen den folgenden Kandidaten:

- Köhler, Hans-Jürgen, Sibbesse, Hauptverwaltungsbeamter (SPD)
- Ceglarek, Nina, Sibbesse, Verwaltungsfachwirtin (CDU)

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Wahlleiter

gez. Radovanović